

Stadtvertretung Kröpelin
- Der Stadtvertretervorsteher –

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 9. Stadtvertreterversammlung am 16. September 2010

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.50 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal – Stadt Kröpelin

Anwesende: 1. stellv. Stadtvertretervorsteher Thomas Gutteck
Stadtvertreter Jörg Diederichs
Stadtvertreter Tim Burghardt
Stadtvertreterin Ines Brüsehafer
Stadtvertreter Veikko Hackendahl
Stadtvertreter Helmut Lehner
Stadtvertreter Ortwin Prüter
Stadtvertreterin Karin Reichler
Stadtvertreter Peter Schleritt
Stadtvertreterin Dietlind Schuster
Stadtvertreter Manfred Schwarz
Stadtvertreter Olaf Stellmach
Gleichstellungsbeauftragte Angelika Lehmann

Entschuldigt: Stadtvertretervorsteher Dr. Jürgen Borchardt
Stadtvertreter Thomas Wendt
Stadtvertreterin Andrea Russnak
Stadtvertreter Paul Schlutow
Stadtvertreter Frank Schwanitz

Von der Verwaltung nehmen teil:
Herr Hubertus Wunschik, Bürgermeister
Frau Helgrid Erdmann, Amtsleiterin Hauptamt
Frau Sylvia-Marina Kühl, Amtsleiterin Kämmerei
Herr Rüdiger Kropp, Amtsleiter Bauamt
Frau Heike Schneider, Schriftführerin

Als Gäste nehmen teil: ca. 10 Einwohner der Stadt Kröpelin
Herr Gutzmer, Geschäftsführer WIG mbH Bad Doberan
Herr Unger, Kommunalberatung und Service GmbH
Herr Hoppe, OZ Bad Doberan

Einwohnerfragestunde:

- Anfrage Frau Nitsch zu Straßenausbaubeiträgen Neue Reihe in Bezug auf Beschlussvorlage-Nr.: STV 79-9/2010 Stadtvertreterversammlung Kröpelin unzulässig
- Frau Nitsch bemerkte die Ausbaufähigkeit des Wegenetzes um Kröpelin sowie eine unzureichende Erreichbarkeit der Stadt Kühlungsborn durch öffentliche Verkehrsmittel

- Herr Lehner bittet aufgrund der Ablehnung der Errichtung einer Biogasanlage durch die AGROENERGY GmbH Kröpelin in breiten Teilen der Bevölkerung um klare Positionierung der Stadtvertretung und des Bürgermeisters.
- Herr Lehner weist auf die Ausbreitung der bereits vorhandenen Straßenschäden durch die zu erwartende Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biogasanlage hin und bittet um Prüfung einer möglichen Verursacherbeteiligung an Sanierungsmaßnahmen.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Stadtvertreter sowie der vorliegenden Entschuldigungen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der dazu vorliegenden Änderungsanträge
5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Juli 2010
6. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 82-9/2010**
Zulassung von Ton- und Aufnahmegeräten
7. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt Kröpelin
8. Beratung über den Umgang mit den städtischen Wohnungen
Bericht Herr Gutzmer (WIG)
9. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 78-9/2010**
Klassifizierung, Kostenspaltung und Abschnittsbindung für die Abrechnung der Straße Zur Ostsee, Schmiedegasse 1-3, Schlossstraße 1-15
10. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 79-9/2010**
Klassifizierung, Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Abrechnung der Anliegerstraße im Wohngebiet Neue Reihe
11. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 80-9/2010**
Ausgleichsbeitragserhebung gem. § 154 BauGB
12. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 81-9/2010**
Satzung der Stadt Kröpelin über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Detershagen sowie Satzung über die örtlichen Bauvorhaben –Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
13. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 83-9/2010**
Die Stadt Kröpelin stellt beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V einen Fördermittelantrag für Maßnahmen „Mühle“ und bekennt sich zum Eigenmittelanteil
14. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 84-9/2010**
Aufhebung des Beschlusses STV 69-7/2010 vom 17. Juni 2010 Schule in freier Trägerschaft
15. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 85-9/2010**
Gründung einer Schule in freier Trägerschaft
16. **Beschlussvorlage-Nr.: STV 86-9/2010**
Beschluss zur Mitgliedschaft in den Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (e-Government) (wurde ausgehändigt als Tischvorlage am 15. Juli 2010)

17. Beschlussvorlage-Nr.: STV 87-9/2010

Beschluss über die Vergabe von Druck- und Kopiertechnik der Stadt Kröpelin

18. Beschlussvorlage-Nr.: STV 88-9/2010

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Finanz- und Investitionsplanes der Stadt Kröpelin für die Jahre 2009-2014

19. Beantwortung von Anfragen und Entgegennahme von Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung

20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

zum TOP 1 - Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr 1. stellvertretender Stadtvertretervorsteher Thomas Gutteck eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

zum TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Stadtvertreter sowie der vorliegenden Entschuldigungen

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. 12 Stadtvertreter sind anwesend, 5 entschuldigt.

zum TOP 3 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 anwesenden Stadtvertretern gegeben.

zum TOP 4 - Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der dazu vorliegenden Änderungsanträge

Beschlussvorlage-Nr. STV 82-9/2010 -Zulassung von Ton-Aufnahmegeräten-

Frau Reichler beantragt, o. g. Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird mit **9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung** angenommen.

Herr Bürgermeister Wunschik bittet, aufgrund der Streichung der Beschlussvorlage-Nr. STV 82-9/2010 -Zulassung von Ton-Aufnahmegeräten-, um Abstimmung über die Zulassung des Ton-Aufnahmegerätes für die Stadtvertretersitzung am 16.09.2010.

Anfrage Herr Hackendahl nach der Anzahl der Ton-Aufnahmegeräte: 1 oder 2

Bestätigung Herr Bürgermeister Wunschik: 1 Ton-Aufnahmegerät

Die Betreibung eines Ton-Aufnahmegerätes während der Stadtvertretersitzung wird mit **einstimmig** befürwortet.

Beschlussvorlage-Nr. STV 87-9/2010 -Auftragsvergabe Lieferung und Aufstellung/Installation von Druck- und Kopiersystemen und Faxtechnik für die Stadt Kröpelin-

Hinweis von Bürgermeister, Herr Wunschik, und Amtsleiterin Hauptamt, Frau Erdmann, dass aufgrund der noch nicht erfolgten Beschlussfassung das Ausschreibungsverfahren als noch nicht abgeschlossen gilt und somit der Anspruch auf Öffentlichkeit nicht erfüllt ist.

Herr Hackendahl beantragt, o. g. Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen** abgelehnt.

Frau Brüsehafer beantragt, die Aufnahme der Beschlussvorlage in den nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung.

Der Antrag wird mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** angenommen.

Die Tagesordnung wird nach Änderung **einstimmig** genehmigt.

zum TOP 5 - Genehmigung der Sitzungsniederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Juli 2010

Die Sitzungsniederschrift über den öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung wird mit **9 Ja-Stimmen, keiner Neinstimme und 3 Stimmenthaltung** genehmigt.

zum TOP 6 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 82-9/2010

Streichung unter TOP 4 nach Änderungsantrag zur Tagesordnung

zum TOP 7 - Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt Kröpelin

Herr Bürgermeister Wunschik verliest seinen Bericht. Dieser liegt dieser Niederschrift bei.

zum TOP 8 - Beratung über den Umgang mit den städtischen Wohnungen

Bericht Herr Gutzmer, Geschäftsführer der WIG mbH Bad Doberan

Herr Gutzmer zeigt in seinem Bericht, der dieser Niederschrift beiliegt, die Perspektiven für den kommunalen Wohnungsbestand der Stadt Kröpelin auf, als Daseinsvorsorge mit Wohnraum zwischen sozialer Verantwortung und wirtschaftlichem Risiko.

zum TOP 9 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 78-9/2010

Klassifizierung, Kostenspaltung und Abschnittsbindung für die Abrechnung der Straße Zur Ostsee, Schmiedegasse 1-3, Schloßstraße 1-15

Erläuterung der Beschlussvorlage durch den Bauamtsleiter, Herrn Kropp:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt- und Landschaftsschutz liegt vor.

Beschluss:

1. **In der Straße Zur Ostsee Innenbereich verläuft der umlagefähige Abschnitt vom Ortseingangsschild bis zum Ortsende.
Zur Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird für diese Teileinrichtung der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.**
2. **In der Straße Schmiedegasse 1-3 verläuft der umlagefähiger Abschnitt von der Einmündung in die Straße Am Anger bis zur Einmündung in die Straße Zur Ostsee.
Zur Abrechnung der Erneuerung der Fahrbahn und der Straßenbeleuchtung wird für diese Teileinrichtungen der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.**
3. **In der Straße Schloßstraße 1-15 verläuft der umlagefähiger Abschnitt vom Grundstück Schloßstraße 1 bis zur Einmündung in die Straße Zur Ostsee.
Zur Abrechnung der Erneuerung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung wird für diese Teileinrichtungen der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.**
4. **Die Straßen Schmiedegasse 1-3 und Schloßstraße 1-15 werden als Anliegerstraßen und Zur Ostsee als Innerortsstraße klassifiziert.**

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zum TOP 10 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 79-9/2010

Klassifizierung, Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Abrechnung der Anliegerstraße im Wohngebiet Neue Reihe

Erläuterung der Beschlussvorlage durch den Bauamtsleiter, Herrn Kropp:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung,
Umwelt- und Landschaftsschutz liegt vor.

Beschluss:

1. In der Querstraße 1 der Neuen Reihe verläuft der umlagefähiger Abschnitt von der Einmündung in die Nordwestliche Randstraße der Neuen Reihe bis zur Einmündung in den Verbindungsweg Neue Reihe – Gartenweg Hautabschnitt. Zur Abrechnung der Erneuerung der Fahrbahn, der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung wird für diese Teileinrichtungen der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.
2. In der Querstraße 2 der Neuen Reihe verläuft der umlagefähiger Abschnitt von der Einmündung in die Nordwestliche Randstraße der Neuen Reihe bis zur Einmündung in den Verbindungsweg Neue Reihe – Gartenweg Hautabschnitt. Zur Abrechnung der Erneuerung der Fahrbahn, der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung wird für diese Teileinrichtungen der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.
3. Im Verbindungsweg 1 der Neuen Reihe verläuft der umlagefähiger Abschnitt von der Einmündung der Querstraße 1 bis zur Einmündung in der Querstraße 2. Zur Abrechnung der Erneuerung der Fahrbahn, der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung wird für diese Teileinrichtungen der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.
4. Die Straßen Querstraße 1, Querstraße 2 und Verbindungsweg 1 der Neuen Reihe werden als Anliegerstraßen klassifiziert.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zum TOP 11 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 80-9/2010

Städtebauliche Erneuerung Kröpelin „Innenstadt“

Ausgleichsbeitragserhebung gem. § 154 BauGB

Erläuterung der Beschlussvorlage durch den Bauamtsleiter, Herrn Kropp:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung,
Umwelt- und Landschaftsschutz liegt vor.

Beschluss:

Die Stadt Kröpelin beschließt die Ausgleichsbetragserhebung für Grundstücke im Bereich des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich vorzubereiten und fordert die Stadtverwaltung auf, mit den Eigentümern freiwillige Ablösevereinbarungen i.S.v. § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB abzuschließen. Für die Ablösevereinbarungen dient als Grundlage die grundstücksscharfe Wertermittlung des Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Herr Klaus Oldenburg, Rostock. Zur Vereinfachung werden folgende pauschale Abschläge vom gutachterlich ermittelten Ausgleichsbetrag festgelegt:

Datum des Vertrages	Abschläge vom Ausgleichsbetrag
Bis 31.12.2010	20,00 %
Bis 31.03.2011	15,00 %
Bis 30.06.2011	10,00 %

Nach dem 30.06.2011 erfolgte Vertragsabschlüsse im Bereich des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ beinhalten keine Abschläge vom ausgewiesenen Ausgleichsbetrag mehr.

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung MV von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 2

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zum TOP 12 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 81-9/2010

Satzung der Stadt Kröpelin über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Detershagen sowie Satzung über die örtlichen Bauvorhaben -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Erläuterung der Beschlussvorlage durch den Bauamtsleiter, Herrn Kropp:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt- und Landschaftsschutz liegt vor.

Beschluss:

1. **Die Stadtvertretung Kröpelin hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.**
3. **Die Stadtvertretung beschließt die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Detershagen, bestehend aus dem Lageplan, der Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches als Satzung. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werde gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen.**
4. **Die Begründung wird gebilligt.**
5. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zum TOP 13 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 83-9/2010

Die Stadt Kröpelin stellt beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V einen Fördermittelantrag für Maßnahmen „Mühle“ und bekennt sich zum Eigenmittelanteil

Amtsleiterin Kämmerei, Frau Kühl, bittet um Änderung der Beschlussempfehlung:

„Die Finanzierung erfolgt durch Grundstücksverkäufe.“ abzuändern in:

„Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus Rücklagen.“

Weitere Ausführungen hierzu werden bei der Erläuterung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2010 (TOP 18) vorgenommen.

Frau Reichler stellt, der Empfehlung der Amtsleiterin Kämmerei, Frau Kühl, folgend, den Antrag auf o. a. Änderung der Beschlussempfehlung.

Der Antrag wurde mit **11 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme** und **1 Stimmenthaltung** genehmigt.

Erläuterung der Beschlussvorlage durch Frau Reichler.

Beschluss:

Für die Kröpeliner Mühle wird ein Fördermittelantrag (Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen) beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V gestellt.

Die Maßnahme ist in den mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2011 aufzunehmen.

Gesamtkosten:	250.000,00 €
erforderliche Eigenmittel:	62.500,00 € (25 %)
Städtebaufördermittel:	187.500,00 € (75 %)

Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus Rücklagen.

Der Beschluss wird mit **11 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung** gefasst.

zum TOP 14 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 84-9/2010

Aufhebung des Beschlusses STV 69-7/2010 vom 17. Juni 2010

„Gründung einer Schule in freier Trägerschaft“

Mit Schreiben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Bad Doberan vom 09.08.2010 wird o.g. Beschluss rechtlich beanstandet.

Die Stadt Kröpelin folgt der Empfehlung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Bad Doberan und hebt den Beschluss auf.

Beschluss:

Die Stadt Kröpelin hebt den Beschluss STV 69-7/2010 vom 17. Juni 2010, „Gründung einer Schule in freier Trägerschaft“, aufgrund rechtlicher Beanstandung und der Empfehlung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Bad Doberan folgend, auf.

Die Aufhebung des Beschlusses STV 69-7/2010 vom 17. Juni 2010 wird mit **11 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung** beschlossen.

zum TOP 15 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 85-9/2010

Gründung einer Schule in freier Trägerschaft

Erläuterung der Beschlussvorlage durch Herrn Hackendahl

Herr Hackendahl stellt den Antrag auf Ergänzung der Beschlussempfehlung wie folgt:

Die Kosten sind im mittelfristigen Finanzplan der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes Haushaltsjahr 2010 wie folgt einzustellen:

- HHST 2800.000.7160 Zuschuss Greenhouse School GmbH – Betreiber- und Zuschussvertrag

Haushaltsjahr 2011: 10.000 EUR; Haushaltsjahr 2012: 30.000 EUR;

Haushaltsjahr 2013: 30.000 EUR; Haushaltsjahr 2014: 20.000 EUR

- HHST 2800.000.7161 Zuschuss Greenhouse School GmbH - Zuschussvertrag Sozialstaffel

Haushaltsjahr 2011: 6.000 EUR; Haushaltsjahr 2012: 24.000 EUR;

Haushaltsjahr 2013: 42.000 EUR, Haushaltsjahr 2014: 60.000 EUR

Die Ergänzung der Beschlussempfehlung der Beschlussvorlage-Nr.: STV 85-9/2010 wird mit **11 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung** beschlossen.

Herr 1. stellv. Stadtvertretervorsteher Thomas Gutteck verliest Stellungnahme Herrn Stadtvertretervorstehers Dr. Borchardt.

Beschluss:

Die Stadt Kröpelin bietet der Greenhouse School GmbH an, das Grundstück Flur 5, Flurstück 278, mit dem sich darauf befindlichen Schulgebäude mit Außenanlagen für die Errichtung und das Betreiben einer integrativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe als gebundene Ganztagschule im Rahmen eines üblichen Mietvertrages zu nutzen.

Die Nutzung erfolgt im Einvernehmen mit der dort bereits ansässigen integrativen Grundschule „Am Mühlenberg“ sowie der AWO-Horteinrichtung. Grundlage der Nutzung: sind die dem Beschluss anliegenden Verträge sowie der Betreiber und Zuschussvertrag zum Betreiben einer weiterführenden Schule in Kröpelin sowie der Zuschussvertrag zur Gewährung einer Sozialstaffel, die die Rechte und Pflichten der Beteiligten im Einzelnen regeln und das durch die Verwaltung erarbeitete Raumkonzept.

Die Kosten sind im mittelfristigen Finanzplan der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes Haushaltsjahr 2010 wie folgt einzustellen:

- HHST 2800.000.7160 Zuschuss Greenhouse School GmbH – Betreiber- und Zuschussvertrag

Haushaltsjahr 2011: 10.000 EUR; Haushaltsjahr 2012: 30.000 EUR;

Haushaltsjahr 2013: 30.000 EUR; Haushaltsjahr 2014: 20.000 EUR

- HHST 2800.000.7161 Zuschuss Greenhouse School GmbH - Zuschussvertrag Sozialstaffel

Haushaltsjahr 2011: 6.000 EUR; Haushaltsjahr 2012: 24.000 EUR;

Haushaltsjahr 2013: 42.000 EUR, Haushaltsjahr 2014: 60.000 EUR

Herr Hackendahl stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Beschluss wird mit **11 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme** und **1 Stimmenthaltung**, Herr Schleritt, gefasst.

zum TOP 16 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 86-9/2010

Beschluss zur Mitgliedschaft in den Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (e-Government) (wurde ausgehändigt als Tischvorlage am 15. Juli 2010)

Amtsleiterin Hauptamt, Frau Erdmann, bittet um Ergänzung der Beschlussempfehlung um die Angabe des jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 3.900 EUR.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Mitgliedschaft im Zweckverband „Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ zu den in der Beschlussvorlage festgelegten Beitragskosten als Mitglied sowie einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.900 EUR.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zum TOP 17 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 87-9/2010

Beschluss über die Vergabe von Druck- und Kopiertechnik der Stadt Kröpelin Nichtöffentlicher Teil

zum TOP 18 - Beschlussvorlage-Nr.: STV 88-9/2010

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Finanz- und Investitionsplanes der Stadt Kröpelin für die Jahre 2009-2014

Erläuterung der Beschlussvorlage durch die Amtsleiterin Kämmerei, Frau Kühl, mit Hinweis auf die vorliegende Veränderung zum Entwurf 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 in EUR vom 16.09.2010.

Beschluss:**Die Stadtvertretung wolle beschließen:**

1. **Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage 1).**
- 2.1. **Der vorliegende Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014 wird als Richtlinie für die Investitionsplanung vorgelegt.
Der Beschluss über die Kenntnisnahme hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage 2).**
- 2.2. **Die Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2014 wird zur Kenntnis genommen.
Der Beschluss über die Kenntnisnahme hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage 2).**

Der Beschluss wird einschließlich der Veränderung zum Entwurf 1 Nachtragshaushaltsplan 2010 in EUR vom 16.09.2010 **einstimmig** gefasst.

zum TOP 19 - Beantwortung von Anfragen und Entgegennahme von Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung

Herr Hackendahl stellt die Anfrage zur vertraglichen Ausgestaltung nach Personalwechsel in der Jugendbegegnungsstätte „Kröpi-Krossi“.

zum TOP 12 - Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr 1. stellvertretender Stadtvertretervorsteher Thomas Gutteck schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.50 Uhr.

Thomas Gutteck
1. stellv. Stadtvertretervorsteher

Heike Schneider
Schriftführerin